



Antrag auf Zuschuss des Elternbeirats zu einer Klassenfahrt

Schuljahr :	LfNr:	ausgegeben am:
-------------	-------	----------------

Für die Klassenfahrt nach _____

am/vom _____ bis _____ beantrage ich für meinen Sohn/meine Tochter

_____ Klasse _____ einen Zuschuss.

Kosten für die o.g. Klassenfahrt: _____ €

Antragsteller:

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Um über einen Zuschuss und die Höhe des Betrages entscheiden zu können, benötigen wir einige Angaben zur finanziellen Situation in Ihrem Haushalt, die Sie uns gerne auf der 2. Seite dieses Antrages mitteilen können. Wir sind im Elternbeirat selbstverständlich verpflichtet Ihre Angaben vertraulich zu behandeln.

Für die o.g. Klassenfahrt wurde gemäß Beschluss der EB-Sitzung vom _____

- ein Zuschuss in Höhe von _____ € gewährt.
 ein Zuschuss abgelehnt – Grund:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Eintrag Antrag	am:	
Geld überwiesen	am:	durch:
Sekretariat informiert	am:	durch:
Antragsteller informiert	am:	durch:

Genauere Einkommensangaben:

Antragsteller: Monatl. Nettoeinkommen _____ €
 Sozialleistungen _____ €
 Monatl. Renten / Pension _____ €
 Ehegatte: Monatl. Nettoeinkommen _____ €
 Sozialleistungen _____ €
 Monatl. Renten / Pension _____ €
 Im Haushalt lebende Kinder: Monatl. Nettoeinkommen inkl. Kindergeld _____ €
 Sonstige monatl. Einnahmen: z.B. Pacht / Miete, sonstiges _____ €

Gesamt: _____ €**Bitte beachten Sie:**

Über das Landratsamt Nürnberger Land können Sie ein Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, das folgende Leistungen beinhaltet:

- eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; gilt auch für Kindertageseinrichtungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung bzw. in Kindertageseinrichtungen

Mehr erfahren Sie hierzu im angehängten Infoblatt oder auf den Internetseiten des Landratsamtes unter <http://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=366>

Regelmäßige monatliche finanzielle Belastungen:

Miete, incl. Nebenkosten _____ €

Sonstiges.

_____ €

_____ €

Gesamt: _____ €**Besondere persönliche Belastungen:**

-
- Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle anderen Zuschußmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
 - Ausdrücklich wird auf das Anrecht auf Pauschalen für Klassenfahrten für Empfänger von ALG2 hingewiesen.
 - Der Antrag muß vor Beginn der Klassenfahrt gestellt werden.
 - Gemäß dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Nürnberg (für die Gemeinnützigkeit) ist der Elternbeirat gehalten, die Bedürftigkeit bei Zuschußanträgen zu überprüfen.
 - Pro Kind und Schuljahr wird maximal eine Klassenfahrt bezuschußt.
 - Es werden nur offizielle schulische Veranstaltungen bezuschußt.
 - Es werden max 50% der Kosten bezuschußt, bis zu einem Fahrkostenpreis von 220 € bei normalen Klassenfahrten und 250 € bei Skikursen (maximal also 110 € bzw. 125 €)
 - Der Zuschuß wird direkt an die Realschule überwiesen; das Sekretariat wird darüber informiert.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin damit einverstanden, dass dieser Antrag dem **Elternbeirat der Johannes- Scharrer-Realschule** vorgelegt und vertraulich behandelt wird.

Ort, Datum Unterschrift

Landratsamt Nürnberger Land

Sozialamt

Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Nürnberger Land

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, können ab sofort Bedarfe für Bildung und Teilhabe beantragen.

Wer kann Bedarfe für Bildung und Teilhabe erhalten?

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen, die

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

bekommen. Bei Bezug von Wohngeld muss für das leistungsberechtigte Kind zusätzlich ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.

Welche Leistungen gibt es für Schülerinnen und Schüler?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können folgendes Bildungspaket beantragen:

- Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, gilt auch für Kindertageseinrichtungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Die Leistung wird in zwei Raten, im August und Februar ausbezahlt. Sie erhalten jeweils zum 1. August 70 € und zum 1. Februar eines Jahres 30 €. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld II erfolgt die Auszahlung dieser Leistung auch in Zukunft ohne gesonderte Antragstellung zusammen mit der Regelleistung durch das Jobcenter.
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden
- Eine angemessene Lernförderung - falls notwendig und von der Schule bestätigt- zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung. Für jedes Essen ist 1 € selbst zu bezahlen

Welche Leistungen gibt es für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen?

Kinder in einer Krippe, Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder können diese Leistungen erhalten:

- Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen. Für jedes Essen ist 1 € selbst zu bezahlen (Diese Leistung bekommen auch Kinder bei Kindertagespflege durch Tagesmütter)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für alle Kinder von 0 bis 17 Jahren

Kinder unter 18 Jahren, die Sozialleistungen beziehen, können Leistungen im Wert von 10 € im Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragen. Diese Leistung lässt sich z. B. für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht oder für mehrtägige Freizeiten und Angebote des Jugendamtes einsetzen

Wo kann ich den Antrag stellen bzw. bekomme die Antragsformulare?

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beantragen beim
Landratsamt Nürnberger Land, Sozialverwaltung, Leistungen für Bildung und Teilhabe
Buchstaben A-H Buchstaben I-Z

Frau Allgeyer, Zimmer C 1.07
Waldluststr. 1
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Herr Pawelke, Zimmer C 1.07
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon: 09123/950-6436
Telefax: 09123/950-7436
Email: s.allgeyer@nuernberg-land.de

Telefon: 09123/950-6435
Telefax: 09123/950-7435
Email: w.pawelke@nuernberger-land.de

Die Antragsformulare wie auch die Öffnungszeiten der Sozialverwaltung finden Sie auf unserer Homepage unter Landratsamt/Jugend, Familie und Soziales/Sozialwesen.

In welcher Form erhalte ich mein Bildungs- und Teilhabepaket?

Die Kosten für Bildung und Teilhabe werden mit Ausnahme des Schulbedarfs (insgesamt 100,00 €) immer direkt mit den Leistungserbringern (Schulen, Vereine, Musikschulen usw.) abgerechnet. Die Überweisung von Leistungen auf Ihr Konto ist nicht möglich. Die Form der Leistungsabrechnung ist mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Bezieher von SGB XII-Leistungen, Kinderzuschlag und Wohngeld bitten wir, den persönlichen Schulbedarf auf dem allgemeinen Antragsformular durch Ankreuzen zu beantragen.

Für die Lernförderung ist im Bedarfsfall ein separates Formular auszufüllen.

Welche Unterlagen soll ich mitbringen?

- Personalausweis
- Aktueller Bescheid über den Bezug der jeweiligen Sozialleistung (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, bei Wohngeld ist zusätzlich zum Wohngeldbescheid, der Kindergeldbescheid mitzubringen)
- Wenn möglich ein bereits ausgefülltes Antragsformular (füllen Sie bitte für jedes Kind im Haushalt ein gesondertes Formular aus)

Bitte beachten Sie:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen bei jeder Weiterbewilligung Ihres laufenden Arbeitslosengeldes II bzw. Leistungen nach dem SGB XII neu beantragt werden. Gleiches gilt, wenn Ihr Wohngeldbescheid oder Ihr Bescheid über den Kinderzuschlag abläuft. Die beizufügenden Nachweise müssen immer die Bankverbindung des Leistungserbringers enthalten.